

Von: HIN O. Christen <oliver.christen@hin.ch>

Betreff: Wem dient das Bundesgericht? Urteil 7.4.25 zu Menschenversuchen mit Todesfolge

Datum: 18. April 2025 um 08:08:31 MESZ

An: ombudsstelle@bl.ch, landeskanzlei@bl.ch, scientific-office@krebsliga.ch

Kopie: Juerg.Sommer@bl.ch, roland.mueggler@bl.ch, peter.pellegrini@ji.zh.ch, gstaw.bern@justice.be.ch, direktionsassistentz@gd.zh.ch, info@gs-edi.admin.ch, maja.riniker@parl.ch, "direction@fmh.ch" <direction@FMH.ch>, Ärztesgesellschaft BL <aeg-bl@hin.ch>, Sgpp <praesidium@psychiatrie.ch>, Fachgruppe Psychiatrie und Psychotherapie Baselland <info@fgp-bl.ch>, Raimund.Bruhin@swissmedic.ch, yves.flueckiger@akademien-schweiz.ch, christoph.berger@kispi.uzh.ch, Battegay Manuel <manuel.battegay@usb.ch>, marcel.tanner@swisstph.ch, eric.gujer@nzz.ch, ksurber@woz.ch, roger koepfel <roger.koepfel@weltwoche.ch>, medical@vernazza.ch, Björn Riggerbach <bjoern.riggerbach@aletheia-scimed.ch>, Marco Caimi <info@caimi-health.ch>, Walter Siegrist <walter.siegrist@aletheia-scimed.ch>, Christian Schmid <christian.schmid@diefreien.ch>, roger@bittel.tv, kontakt@idw-europe.org, Christoph Pfluger <christoph.pfluger@zeitpunkt.ch>

Sehr geehrte Leiter der Ombudsstelle BL, sehr geehrte Mitglieder des Landrats Basel-Landschaft

Sehr geehrte Krebsliga

Das Urteil des Bundesgerichts vom 7. April 2025 (1) in Folge meiner Beschwerde vom 27. März 2025 (2), **ignoriert** die Verletzung vom **Völkerrecht** und die **Verfassung**.

Wenn nur ein Mensch in Folge des medizinischen Feldversuches („Corona-Impfung“, Maske, PCR-Test, Isolation), ohne informierte Zustimmung ("informed consent") zu Schaden und Nutzen, getötet oder geschädigt wurde, hat sich der oder die Anordnende dafür zu verantworten. **Dem Bundesgericht, Kantonsgericht, und Gesundheitsamt lagen 57 Todesfälle vor** (2).

Diese „Pflicht und Verantwortlichkeit“ stützt sich auf:

1. den **Nürnberger Codex, Abs 1:**

"„Die **freiwillige Zustimmung** der Versuchsperson ist unbedingt erforderlich...**unbeeinflusst durch Gewalt, Betrug, Irreführung, Nötigung, Vortäuschung** oder irgendeine andere Form der Einschränkung oder des Zwanges, von ihrer Wahlfreiheit Gebrauch zu machen; ... dass der Versuchsperson vor der Einholung ihrer Zustimmung das Wesen, die Länge und der Zweck des Versuches klargemacht werden; sowie die Methode und die Mittel, welche angewendet werden sollen, alle Unannehmlichkeiten und Gefahren, welche mit Fug zu erwarten sind, und die Folgen für ihre Gesundheit oder ihre Person, welche sich aus der Teilnahme ergeben mögen. **Die Pflicht und Verantwortlichkeit, den Wert der Zustimmung festzustellen, obliegt jedem, der den Versuch anordnet, leitet oder ihn durchführt. Dies ist eine persönliche Pflicht und Verantwortlichkeit, welche nicht straflos an andere weitergegeben werden kann.**“

welcher im Völkerrecht verankert ist:

2. **Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Art. 7 Abs. 1,2. Satz** (SR 0.103.2;PBPR):

“Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlungen oder Strafe unterworfen werden. Insbesondere **darf niemand ohne seine freiwillige Zustimmung medizinischen oder wissenschaftlichen Versuchen unterworfen werden.**“

3. **Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Art. 4 Abs. 2:**

Aus diesem Absatz ergibt sich, dass dieses Verbot Menschen ohne freiwillige Zustimmung einem medizinischen Versuch zu unterwerfen, als **absolut zwingendes Völkerrecht**, resp. als Regel ohne Ausnahme zu betrachten ist und selbst in Zeiten eines offiziell verkündeten und bis heute schlecht begründeten Notstand, „der das Leben einer Nation bedroht“, nicht ausser Kraft gesetzt oder verletzt werden darf.

was von der Schweizer Verfassung gestützt wird:

4. Bundesverfassung Art. 190:

Dieser Artikel **gebietet** es jedem Schweizer Gericht und jeder Schweizer Behörde, **bei Verletzungen dieser zwingenden Regel des Völkerrechts zu intervenieren**.

Es ist nicht mein Anliegen die Verantwortungsträger im Gesundheitsamt oder der Ärzteschaft für ihr Handeln in der Corona-Krise zu verurteilen.

Ich wünsche mir jedoch, dass die Verantwortungsträger aufrichtig hinschauen (3) und Verantwortung übernehmen, damit Schutzbefohlene (Kinder, Schwangere, Kranke und Alte) nicht mehr im Namen "der Wissenschaft" misshandelt oder verführt werden, sich selber zu schädigen.

Daher bitte ich Sie meine Beschwerde (4), zeitnah zu prüfen und das Gesundheitsamt aufzufordern, über die Tatsache des, von der Behörde empfohlenen Menschenversuchs, aufzuklären, diesen Menschenversuch zu beenden und sich für ein gründliches und aktives Monitoring der Betroffenen einzusetzen oder wie aktuell im Austausch mit der Krebsliga gefordert (5), eine solide Evidenz für die behauptete Unschädlichkeit der empfohlenen Wirkstoffe und Massnahmen zu liefern.

Freundliche Grüsse

Oliver Christen

P.S. dieses Schreiben ist öffentlich.

All denjenigen, die meine Bundesgerichts-Beschwerde finanziell und ideell unterstützt haben, danke ich von Herzen. Die Kosten vom Gericht beliefen sich auf CHF 500. Die finanzielle Unterstützung belief sich auf CHF 5285,-

Der Restbetrag mit allen Unterlagen geht, wie öffentlich angekündigt, an den **Verein zur Förderung der Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen in demokratischen Staaten (VFAMDS)** Link: <https://www.vfams.org/>

Anhang:

(1) Bundesgerichtsurteil vom 7. April 2025

(2) Beschwerde an das Bundesgericht vom 27. März 2025

(3) Öffentlicher Brief an das Gesundheitsamt und Verantwortungsträger: „Warum schauen sie weg?“ vom 9.12.2024

Link: <https://www.aetheia-scimed.ch/de/2024-12-09/>

(4) Beschwerde an das Parlament/Landrat Baselland vom 28.03.2025

(5) Aktueller Mailwechsel mit der Krebsliga zu Kanzerogenität der „RNA-Impfungen“

achtsamkeitspraxis

Oliver Christen, Praktischer Arzt FMH

Facharzt Psychiatrie und Psychotherapie FMH / Fachpsychotherapeut Psychotraumatologie SIPT/DIPT

Widmannstrasse 12

CH-4410 Liestal

++41 61 544 43 88 (direkt)

oliver.christen@hin.ch

achtsamkeitspraxis.ch